

## II. Fachspezifische Bestimmungen

[Vorläufige Neufassung 2006]

### 1. Linguistik

Zu § 4 (3): Für den B.A.-/M.A.-Studiengang Linguistik (mit/ohne Schwerpunkt Computerlinguistik) sind die folgenden Fremdsprachenkompetenzen erforderlich: (1) Englisch als Wissenschafts- und Gegenstandssprache vor dem 1. Semester mindestens auf Niveaustufe B2. (2) Entweder (a) Latinum/Graecum als Gegenstandssprache vor dem 1. Semester oder (b) 1 moderne Fremdsprache außer Englisch mindestens auf Niveaustufe B1 als Berufs- und Wissenschaftssprache vor dem 1. Semester oder (c) Mathematikkenntnisse, die im Abiturzeugnis durch einen erfolgreich abgeschlossenen Leistungskurs nachgewiesen sind, oder (d) ein erfolgreich abgeschlossener Programmierkurs an der Ruhr-Universität Bochum.

Zu § 5 (2): Der Studienumfang in der B.A.-Phase beträgt in einem Studium ohne Schwerpunktbildung 38 SWS. Es müssen acht Module besucht werden. In einem Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik beträgt der Studienumfang 42 SWS. Es müssen neun Module besucht werden.

Zu § 8 (1): s. Anhang.

Zu § 8 (2): Art und Umfang der veranstaltungsbezogenen Modulteilprüfungen werden von den jeweiligen Lehrenden im Rahmen der Studienordnung festgelegt.

Zu § 8 (3): Die prüfungsrelevanten Module in der B.A.-Phase sind bei einem Studium ohne Schwerpunktbildung zum einen das gewählte Vertiefungsmodul und zum anderen ein benotetes Modul des Wahlpflichtbereichs. Die prüfungsrelevanten Module in der B.A.-Phase bei einem Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik sind zum einen das Modul Computerlinguistik 1 oder Computerlinguistik 2 und zum anderen ein benotetes Modul des Wahlpflichtbereichs.

Zu § 19 (2): Bei der Bildung der Fachnote wird die mündliche Fachprüfung mit 50% gewichtet, die beiden prüfungsrelevanten Modulnoten werden mit jeweils 25% gewichtet.

Zu § 20 (1): Die nach dem vierten Fachsemester vorgesehene Anzahl an Kreditpunkten beträgt mindestens 46 CP.

### Anhang:

Der Studienumfang in der B.A.-Phase beträgt in einem Studium ohne Schwerpunktbildung 38 SWS. Es müssen acht Module besucht werden. In einem Studium mit Schwerpunkt Computerlinguistik beträgt der Studienumfang 42 SWS. Es müssen neun Module besucht werden. Im Linguistikstudium ohne Schwerpunktbildung sind alle 3 Module des gemeinsamen Pflichtbereichs Linguistik und Computerlinguistik, das Modul des Pflichtbereichs Linguistik sowie 4 Module des gemeinsamen Wahlpflichtbereichs zu studieren. Im Linguistikstudium mit dem Schwerpunkt Computerlinguistik sind alle 3 Module des gemeinsamen Pflichtbereichs Linguistik und Computerlinguistik, die 3 Module des Pflichtbereichs Computerlinguistik sowie 3 Module des gemeinsamen Wahlpflichtbereichs zu studieren.

### Module der B.A.-Phase

	SWS	CP
<i>Gemeinsamer Pflichtbereich Linguistik und Computerlinguistik</i>		
Linguistische Grundlagen 1	6	12,5
Linguistische Grundlagen 2	4	6,5
Linguistische Grundlagen 3	8	16,0
<i>Pflichtbereich nur Computerlinguistik</i>		
Computerlinguistisches Propädeutikum	4	4,0
Computerlinguistik 1	4	4,0/6,0*
Computerlinguistik 2	4	4,0/6,0*
<i>Pflichtbereich nur Linguistik</i>		
Vertiefung Linguistik	4	10,0
<i>Gemeinsamer Wahlpflichtbereich Linguistik und Computerlinguistik</i>		
Fachmodul im Umfang von jeweils Beispiele für Fachmodule: Lexikon, Theorien und Modelle, Kognitive Linguistik und Psycholinguistik, Nicht- indoeuropäische Sprachen, Prosodie und Grammatik, Sprachdokumentation, Sprache und Sprachen, Sprachdynamik, Sprache und Schriftsystem	4	4,0/6,0*

\*Die Kreditpunktspezifikation 4/6 bedeutet, dass für dieses Modul 4 Kreditpunkte vergeben werden bei aktiver Teilnahme, 6, wenn zusätzlich eine Prüfungsleistung erbracht wird.